

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	29.11.2012
Gesundheitsausschuss	11.12.2012

Angebote der Winterhilfe 2012/2013 durch das Amt für Soziales und Senioren

Winterhilfe 2012 / 2013 für wohnungslose Menschen

Wie in den vergangenen Jahren bietet die Sozialverwaltung wieder mit der Hilfe von Trägern der freien Wohlfahrtspflege ein Winterhilfeangebot für Wohnungslose an.

Extreme Temperaturen oder Schneefälle in der kalten Jahreszeit führen dazu, dass auch Menschen eine Unterbringung wünschen, die bei normalen Witterungsbedingungen auf der Straße leben und in dieser Zeit bestehende Unterbringungsangebote ablehnen. Aber auch Menschen, die sich in Köln aufhalten und kein Einkommen oder Sozialleistungsansprüche haben, bedürfen in solchen Notsituationen einer humanitären Hilfe und Schutz vor dem Erfrierungstod.

Hierfür bietet die Sozialverwaltung seit mehr als 10 Jahren eine Winterhilfe an. Diese besonderen Vorbereitungen starten während der kalten Jahreszeit von Oktober bis April eines Jahres. Das ganzjährig bestehende Unterbringungsangebot wird für diesen Zeitraum zeitlich befristet aufgestockt. Darüber hinaus werden bei extremen Witterungsverhältnissen durch ehrenamtliche Kräfte der Wohlfahrtsverbände und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialverwaltung Kältegänge durchgeführt.

Der schneereiche Winter 2010 / 2011 und der Winter 2011 / 2012 mit einer extremen Frostperiode von mehr als 10 Grad Minus haben bei einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern zur Sorge um die Menschen geführt, die wohnungslos sind und auf der Straße leben.

Auch bei einer großen und ausreichenden Anzahl von Unterbringungs-, Wohn- und Hilfsangeboten gibt es Wohnungslose, die aus unterschiedlichen Gründen Hilfen nicht annehmen oder ablehnen.

Eine Auswertung über Schlafplätze und angetroffene Wohnungslose während der „Kältegänge“ im Winter 2011 / 2012 hat ergeben, dass rund 50 wohnungslose Menschen auch bei strengsten Witterungsverhältnissen auf der Straße verbleiben und bestehende Hilfen ablehnen.

Für wohnungslose Menschen, die zumindest zeitlich begrenzt während der Winterzeit ein Unterbringungsangebot ganz oder teilweise annehmen, werden folgende zusätzliche Hilfsangebote zur Verfügung gestellt:

Kapazitätserweiterung der Notaufnahmen:

Im Bereich der Notaufnahmen werden über die bereits bestehenden Angebote hinaus folgende Kapazitätserweiterungen angeboten:

- Für Männer bis zu 41 Plätze beim Johannesbund gGmbH
- Für Frauen vier zusätzliche Plätze bei der Diakonie Michaelshoven und dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
- Für Männer und Frauen vier zusätzliche Plätze beim Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt Köln

Daneben steht ganzjährig ein ausreichendes Unterbringungsangebot an spezifischen Notschlafstellen für Männer, Frauen und Drogenabhängige, niederschweligen Wohnhilfen, betreuten Wohnplätzen und geschützten Wohnsegmenten zur Verfügung. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen den Betroffenen zur Seite, um mit ihnen eine neue Lebensperspektive entwickeln zu können. Im Bereich der ordnungsbehördlichen Unterbringung stehen zur Beseitigung der akuten Obdachlosigkeit ganzjährig insgesamt 350 Plätze zur Verfügung.

Zur Orientierung, welche Hilfen im Kölner Hilfesystem zu finden sind, hilft die aktuelle Broschüre „Wo?- Wann?- Wer?“ weiter. Hier stellt der Verein „Die Brücke e.V.“ aus Berlin in Kooperation mit Trägern des Kölner Hilfesystems und der Sozialverwaltung die Hilfen für in Wohnungslosigkeit geratene Kölner Bürgerinnen und Bürger übersichtlich dar.

Hotline für Bürgerinnen und Bürger

Auch in diesem Jahr bietet die Sozialverwaltung in Kooperation mit einem Träger der Wohnungslosenhilfe eine telefonische Hotline an, unter der Bürgerinnen und Bürger mitteilen können, wenn sie hilflose Personen sehen, die bei Minustemperaturen im Freien schlafen. Diese Hotline ist 24 Stunden täglich zu erreichen und wird durch den Träger „Haus Rupprechtstraße Köln gGmbH“, ein Wohnhaus für straffällig gewordene Männer, sichergestellt.

Die Nummer der Hotline lautet: 0221-441026.

Diese Hotline ist nur für die Meldung von hilflosen Personen, die auf der Straße schlafen, vorgesehen. Private Kleiderspenden können nicht an diese Telefonnummer gemeldet oder im „Haus Rupprechtstraße Köln“ abgegeben werden.

Im Einzelfall können Kleiderspenden für den Winter an das Sozialamt (Mail: sozialamt.resodienste@stadt-koeln.de) gemeldet werden, die an interessierte Träger mit Kleiderkammern weitergemeldet werden.

Kältegänge

Auf Grund der positiven Erfahrungen der letzten Jahre werden auch in diesem Winter in Kooperation zwischen den Trägern der Wohlfahrtspflege, dem Amt für öffentliche Ordnung und der Sozialverwaltung Kältegänge durchgeführt. Dabei suchen bei längerfristigem Absinken der Temperaturen in den Minusbereich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialverwaltung sowie ehrenamtliche Kräfte der Träger der Wohlfahrtspflege in der Kölner Innenstadt Plätze auf, an denen sich Wohnungslose aufhalten oder über die Hotline gemeldet wurden.

Wohnungslose mit Tieren

Auch in diesem Winter werden Notaufnahmepplätze für Frauen und Männer mit Tieren bereitgehalten. Für Frauen mit Tieren steht die Notaufnahme „Comeback“ vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V.“ zur Verfügung;

Im begrenzten Umfang können auch wohnungslose Menschen mit Hunden beim Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt Köln einen Platz finden.

Nachtcafés

In fünf Kölner Kirchengemeinden werden im Rahmen der Winterhilfe Nachtcafés eingerichtet, in denen ebenfalls Wohnungslose übernachten können. Diese Initiative wird durch ehrenamtliche Kräfte der Gemeinden angeboten. Es handelt sich hier um ein dezentrales Angebot, das durch die katholische Obdachlosenseelsorge organisiert wird.

Ordnungsbehördliche Unterbringungen aus humanitären Gründen

Für Menschen, die kein Einkommen oder keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, werden im Rahmen des Ordnungsbehördengesetzes aus humanitären Gründen zusätzliche Unterbringungs-kapazitäten bereitgehalten.

Für diese Personengruppe wurde eine Unterbringung mit 35 Schlafplätzen für Männer und Frauen für

die Zeit vom 03.12.2012 bis zum 31.03.2013 geschaffen.

Der Aufenthalt in diesen Notunterbringungen ist begrenzt von 19.00 Uhr bis 08.00 Uhr. Die Vermittlung dieser humanitären Unterbringungen erfolgt über die Notrufnummer der Fachstelle Wohnen oder durch Weiterleitung durch Polizei, Bahnhofsmission oder anderer Notschlafstellen.

gez. Reker